

**JETZT ANMELDEN
BIS 30.09.2018!**

„OFFEN FÜR KONTAKTE“

Bewerben Sie sich beim 14. LAG-Stallwettbewerb!

Pferde sind soziale Wesen, die ihre Bindungen mit einem vielfältigen Verhaltensrepertoire pflegen. Für die Herdentiere ist es ein Grundbedürfnis, im ständigen Kontakt zu Artgenossen zu sein – das gilt für Robust- und Freizeitpferde ebenso wie für Sportpferde. Die artgerechte Offenstall-Haltung in der Gruppe fördert ihre körperliche und mentale Ausgeglichenheit und eine gute Grundkondition.

Deshalb setzt sich die Laufstall-Arbeits-Gemeinschaft e.V. (LAG) seit fast 30 Jahren für pferdefreundliche Haltungsbedingungen ein, unter anderem mit dem LAG-Stallwettbewerb, den sie alle 2 Jahre ausrichtet.



Einladung, Ausschreibung, Erläuterungen und Bedingungen

Die LAG lädt alle Stallbetreiber herzlich ein, beim 14. LAG-Stallwettbewerb ihr besonderes Engagement für die artgerechte Pferdehaltung unter Beweis zu stellen!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mitmachen kann jeder private oder gewerbliche Pferdebetrieb mit mindestens einer Gruppenhaltung. Ausgeschlossen sind Betriebe, die bei vorangegangenen LAG-Wettbewerben auf dem Siegertreppchen standen, es sei denn, die Pferdehaltung ist durch größere Umgestaltungen verändert worden. **Anmeldeschluss ist am 30. September 2018.**

ABLAUF

Nach der Anmeldung erhalten alle teilnehmenden Stallbetriebe einen Fragebogen zu ihrer Pferdehaltung. Diesen schicken sie möglichst schnell (maximal innerhalb von 4 Wochen) wieder an die LAG zurück. Bis Ende Dezember 2018 suchen die LAG-Inspektoren die teilnehmenden Ställe auf und **bewerten die Pferdehaltung nach den 7 Bewertungskategorien der LAG.** Ihren Besuch melden sie in der Regel eine Woche, mindestens jedoch 48 Stunden vorher an.

Sofern der Stall alle Mindestanforderungen der LAG erfüllt, erhält er als Qualitätssiegel die **LAG-Stallplakette mit bis zu 7 Sternen** in Blau, Silber oder Gold.

BASIS-BERATUNG

Auf Wunsch leisten die Inspektoren bei ihrem Besuch eine „LAG-Basis-Beratung“. Sie sprechen dabei gezielt die Punkte an, die noch verbessert werden können und unterbreiten Lösungsvorschläge. Dies kann verständlicherweise nur eine Grundberatung sein. Sie ist für die Wettbewerbsteilnehmer kostenlos.

ENTSCHEIDUNG

Die Jury im LAG-Stallwettbewerb setzt sich aus Vorstandsmitgliedern, LAG-Inspektoren und „unabhängigen“ Pferde-Fachleuten zusammen. Nach den Inspektionen geben die Inspektoren den Jurymitgliedern detaillierte Berichte. Die Jury entscheidet dann, gegebenenfalls durch nochmalige Inspektion, über die Gewinner. Damit der Vergleich fair bleibt, werden die Gewinner in drei Gruppen mit kleinen, mittleren und großen Betrieben gekürt.

14. LAG Stallwettbewerb 2018/19

**JETZT ANMELDEN
BIS 30.09.2018!**



PREISVERLEIHUNG

Die ersten beiden Gewinner jeder Gruppe werden prämiert. Die Sieger beachrichtigen wir inoffiziell Anfang nächsten Jahres, die Preisverleihung findet dann im März 2019 auf der Equitana – der Weltmesse des Pferdesports in Essen – statt. Es winken Urkunden, Sachpreise und Einkaufsgutscheine aus den Bereichen Haltung und Fütterung.

RECHTSAUSSCHLUSS

Mit der Teilnahme am LAG-Stallwettbewerb bestätigt der Teilnehmer, dass er keinerlei Rechtsansprüche aus dem LAG-Stallwettbewerb ableitet und die Beurteilungen der Inspektoren bzw. der Jury anerkennt.

VERANSTALTER

Laufstall-Arbeits-Gemeinschaft für artgerechte Pferdehaltung e.V. (LAG), 1. Vorsitzende: Karin Bildt,
Geschäftsstelle: Hochstraße 3, 52511 Geilenkirchen,
Bürozeiten: Di. 9 – 12 Uhr und Do. 15 – 18 Uhr,
Telefon 02451 9146080, Fax 02451 9146081,
E-Mail: info@lag-online.de, Internet: www.lag-online.de



TEILNAHMEGEBÜHREN

(gestaffelt nach Betriebsgröße, inkl. Mehrwertsteuer)

Gebühren für LAG-Stallwettbewerb		
Gruppe	LAG-Mitglieder	Nicht-Mitglieder
I (2 – 5 Pferde)	35 €*	55 €
I (6 – 15 Pferde)	56 €*	75 €
II (16 – 24 Pferde)	92 €*	115 €
III (ab 25 Pferde)	107 €*	135 €

* Besitzt ein Stallbetrieb einen LAG-Plakettenvertrag, wird der aktuelle Jahresbeitrag mit der Teilnahmegebühr verrechnet. Sie zahlen für die Teilnahme am Stallwettbewerb also nur 10€ zusätzlich.

Die Teilnahmegebühren sind mit der Anmeldung per Bank- einzug an den Veranstalter zu entrichten. Darin enthalten sind die Kosten für die Anreise der Inspektoren, die Inspek- tion, eine Basis-Beratung vor Ort und die LAG-Stallplakette.

Die im Rahmen des Stallwettbewerbs erworbene Plakette ist gültig bis zum 31. 12. 2019. Für Betriebe, die bereits einen LAG-Plakettenvertrag haben oder diesen neu abschließen, behält die Plakette ihre Gültigkeit über die gesamte dreijäh- rige Siegelperiode.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme
und wünschen Ihnen viel Erfolg beim
14. LAG-Stallwettbewerb!**

Ihre LAG e.V.